

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 59.

Dresden, den 22. Juni

1843.

Acht und funfzigste öffentliche Sitzung am
15. Juni 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung und Ur-
laubsertheilung. — Wahl eines Mitgliedes zur dritten
Deputation. — Fortsetzung der Berathung des Berichts
der zweiten Deputation über das Budget der jähr-
lichen Staatsausgaben für die Periode der
Jahre 1843 bis mit 1845 (D. Ministerium
des Innern, Pos. 22b — Pos. 26). —

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr mit Verlesung des Pro-
tocols über die letztverwichene. Dasselbe wird von der Kam-
mer einstimmig genehmigt und durch v. Thielau und Mein-
hold mit vollzogen.

Anwesend sind 33 Mitglieder, sowie Herr Staatsminister
Möstlitz und Sändendorf und später Herr Staatsminister
v. Beschau.

Der Vortrag aus der Registrande beginnt diesmal mit

1. (Nr. 402.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom
1. Juni 1843, die unter Nr. III eingetragene Petition der
Kircheninspection und des Stadtraths zu Dschah betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Diese Petition ist schon hier in
der ersten Kammer gewesen und es wurde auf dieselbe re-
solvirt, sie an die zweite Kammer bezüglich des Budgets abzu-
geben. Sie kommt jetzt an uns zurück. Ich muß mir erlau-
ben, Ihnen zu referiren, wie die Sache steht, weil davon Ihre
Entscheidung abhängen dürfte. Bei dem Vortrage in der jen-
seitigen Kammer, den der Herr Abg. Sachse im Namen der
zweiten Deputation eröffnete, wurde besonders darauf aufmerk-
sam gemacht, daß die Petition nur für den Fall bei der Kam-
mer eingereicht worden sei, wenn ein diesfalliges Postulat der
hohen Staatsregierung an die Kammer gelange. Es ist dies
aber nicht geschehen und wird auch nach einer Aeußerung des
Herrn Cultusministers in einer früheren Sitzung während des
jetzigen Landtages nicht zu erwarten sein. Daher beantragte
man, diese Petition auf sich beruhen zu lassen, was auch von
der Kammer einstimmig beschlossen ward. Unter diesen Um-
ständen glaube ich mir erlauben zu dürfen, Ihnen vor-
zuschlagen, diesem Beschlusse der zweiten Kammer sich anzu-
schließen. — Die Kammer tritt diesem Beschlusse einstim-
mig bei.

I. 59.

2. (Nr. 403.) Dergleichen, die Petition Traugott Fried-
rich Kaiser's zu Hallbach und Genossen um Verwendung bei
der hohen Staatsregierung für den Erlaß der ihnen wegen an-
geblich geschmälerter Huthung zuerkannten Strafen und Kosten
betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe diesen erst vor Kurzem
eingegangenen Protokoll extract nicht prüfen können, um auf
diese Prüfung hin mit Sicherheit Vorschläge machen zu kön-
nen; indessen aus den Mittheilungen über die Verhandlungen
der zweiten Kammer, deren ich mich ganz genau erinnere, kann
ich Ihnen Folgendes referiren. Seine Bittsteller hatten wegen
verschiedener, und wie sich im Verfolge zeigte, nicht gegründeter
Ansichten einen Proceß angefangen, den sie verloren. Das ist
ihnen nun sehr schmerzlich gewesen; denn sie haben nicht nur
die Kosten, sondern auch die Strafe zahlen sollen, wegen deren
Erlaß sie sich nun bei der Ständeversammlung verwenden. Die
zweite Kammer hat darauf den Beschluß gefaßt, die Petenten
zwar zurückzuweisen, aber die Petition an die hohe Staatsre-
gierung abzugeben. Das Erste wurde einstimmig, das Letztere
gegen 7 Stimmen beschlossen. Nun glaube ich aber doch nicht,
Ihnen vorschlagen zu dürfen, uns dem anzuschließen. Ich
muß dies zu thun um so mehr Scheu tragen, als ich immer die
Meinung hege, daß, wenn man beschließt, eine Sache an die
Regierung abzugeben, man doch den Fall für geeignet hält, daß
die Regierung mehr oder weniger, doch thunlichst darauf ein-
gehen möchte. Meines theils halte ich es der Klugheit und den
Verhältnissen entsprechend, dies nicht eher zu thun, bis man
bedeutendere Gründe dafür hat, als sie hier vorliegen. Da in-
deß die zweite Kammer jenen Beschluß gefaßt hat, und mit
bloßem Auslegen in unserer Kammer der Sache nicht entspro-
chen werden möchte, so erlaube ich mir vorzuschlagen, sie an die
vierte Deputation jetzt hier abzugeben. Ich glaube nicht, daß
ein schriftlicher Vortrag darüber nöthig sein werde, sondern nur
ein mündlicher, auf welchen sodann Beschluß zu fassen sein
möchte.

Bürgermeister Wehner: Die vierte Deputation wird sich
dieser Prüfung gern unterziehen.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand wird also an die
vierte Deputation abzugeben sein. — Der erste Gegenstand
unserer heutigen Tagesordnung ist die Wahl eines Mitglie-
des für die dritte Deputation, und ich bitte deshalb, nur einen
Namen aufzuzeichnen. Während dessen bemerke ich, daß für
heute Herr Decan Rutschank wegen eines bedeutenden Feiertages

1